

# § 11 St. MSchKG § 11

St. MSchKG - Steiermärkisches Mutterschutz- und Karenzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.09.2025

Werdenden und stillenden Müttern, die in Arbeitsstätten sowie auf Baustellen beschäftigt sind, ist es zu ermöglichen, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen.

In Kraft seit 01.06.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)